

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1874**

244 (17.10.1874)

# Beilage zu Nr. 244 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 17. Oktober 1874.

## Deutschland.

**Berlin, 14. Okt.** Die gestern telegraphisch gemeldete Neufernung der „Provincial-Korrespondenz“ zur Untersuchung gegen den Grafen Arnim lautet vollständig:

Die Verhaftung des Grafen Arnim ist sowohl von dem Stadtgericht zu Berlin, wie auch von dem Kammergericht aufrecht erhalten worden; mit Rücksicht auf den leidenden Zustand desselben ist jedoch von dem Kammergericht beschlossen worden, ihn aus der Stadtvollei in ein Krankenhaus, unter Wahrung genügender polizeilicher Sicherheit, überführen zu lassen.

Die vorläufige gerichtliche Entscheidung wird dazu beitragen, das öffentliche Urtheil zunächst in Bezug auf das Wesen und die Bedeutung der erhobenen Anklage zu klären, nachdem vielfach missverständliche Auffassungen, besonders durch die Sineintragung von Illusionen, Gesichtspunkte, welche mit der vorliegenden Sache nichts zu thun haben, hervorgehoben worden sind.

Die jetzige Anklage gegen Graf Arnim hat nach ihrem Ursprunge keinen Zusammenhang mit den früheren Vorgängen, welche die Entfernung desselben aus der diplomatischen Thätigkeit herbeigeführt haben.

Den Anlaß zu den gegenwärtigen Ermittlungen und Maßnahmen hat lediglich der Umstand gegeben, daß der jetzige Vorkauf in Paris nach seinem Eintritt in sein neues Amt eine Anzahl von Schriftstücken, welche nach dem amtlichen Verzeichnisse der Vorkauf während der Amtsverwaltung des Grafen Arnim dort eingegangen waren, nicht mehr vorfand. Die angefallenen Nachforschungen führten zu der Annahme, daß Graf Arnim bei seinem Scheiden aus seiner früheren amtlichen Stellung jene Aktenstücke mitgenommen haben müsse. In der That gab er nach einigem Zögern eine Anzahl von Schriftstücken heraus, wogegen eine größere Zahl, über 50 Aktenstücke, ungeachtet der dringenden Aufforderungen des Auswärtigen Amtes, nicht zurückgegeben sind, indem Graf Arnim einen Theil derselben für Privatbesitz erklärt und demgemäß die Herausgabe derselben verweigern zu dürfen glaubt, von dem Verleide der übrigen aber nicht zu wissen behauptet. Die Weigerung des früheren Vorkaufers, Schriftstücke, welche nach der Überzeugung des Auswärtigen Amtes Eigentum der Vorkauf sind, an diese zurückzugeben, ist also der klar vorliegende Grund des Einschreitens gegen Graf Arnim; das Auswärtige Amt hatte eine unabweisbare Pflicht zu erfüllen, indem es alle Mittel ergrieff, um die Besitzrechte der Reichsarchive zu wahren.

Die Erfüllung dieser amtlichen Pflicht war völlig unabhängig von der inneren Bedeutung und politischen Wichtigkeit der einzelnen feststehenden Schriftstücke, sowie von der Möglichkeit eines etwaigen Mißbrauchs derselben; das öffentliche Interesse an und für sich und die Wahrung der staatlichen Autorität machten das Einschreiten mit allen Mitteln des Gesetzes zu einer unabwendlichen Nothwendigkeit. Die Reichsbehörde konnte und durfte ihren wohlverordneten Anspruch nicht vor der Weigerung des betreffenden Beamten fallen lassen.

Nachdem Graf Arnim alle dienstlichen Aufforderungen zur Rückgabe der Akten zurückgewiesen hatte, sah sich das Auswärtige Amt genöthigt, das Einschreiten der Gerichte in Anspruch zu nehmen.

Von dem Augenblicke aber, wo das gerichtliche Verfahren eingeleitet war, hörte die selbständige Einwirkung des Auswärtigen Amtes auf den weiteren Gang der Untersuchung auf. Nur das unabhängige, gewissen-

hafte Ermessen des Richters, welches verfassungsmäßig jeder fremden Beeinflussung entzogen ist, hatte fortan darüber zu entscheiden, ob überhaupt der Anklage der Reichsbehörde Folge zu geben und durch welche Maßnahmen von Gerichtswegen einzuschreiten sei.

Wenn das Gericht auf Grund der ihm zunächst vorliegenden Thatfachen nicht bloß eine sofortige Hausarrestation bei dem Grafen Arnim angeordnet hat, sondern auch zur Verhaftung desselben geschritten ist, und wenn diese Maßnahmen gegenüber der Beschwerde des Grafen Arnim von dem höheren Gerichte zunächst aufrecht erhalten worden ist, so wird man hierin vor Allem ein Angehen dafür finden dürfen, daß auch von Seiten der Gerichte das wichtige öffentliche Interesse, um welches es sich bei der Sache handelt und welches allein das Auswärtige Amt bei seinem Vorgehen geleitet hat, entschieden anerkannt wird.

**Berlin, 14. Okt.** Die „Prov.-Korresp.“ schreibt:

Die spanische Regierung scheint sich mehr und mehr zu befehlen und mit umfänglicher Eile die Vorbereitungen zu einem weiteren wirksamen Vorgehen gegen den karlistischen Aufstand zu treffen, während die Lage des Don Carlos nach mehrfachen Angehen durch inneren Zwiespalt erschwert und erschüttert wird.

Die Regierung des Marschalls Serrano ist der Überzeugung, daß die Karlisten ihre feilherigen Fortschritte zum großen Theile den völkerrechtswidrigen Begünstigungen zu danken haben, welche ihnen von Seiten Frankreichs, namentlich seitens der französischen Behörden in den an Spanien grenzenden Departements, ungeachtet der neuerdings erfolgten Anerkennung der spanischen Regierung fortgesetzt zu Theil werden. Der spanische Vorkauf in Paris hat deshalb dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine neue eindringliche Vorstellung überreicht, in welcher nachgewiesen wird, daß die von der französischen Regierung gegebenen Versprechen in Betreff der Ueberwachung der spanischen Grenze, der Verhinderung von Waffenlieferungen u. s. w. bisher nicht erfüllt worden sind, daß vielmehr die französischen Grenzbezirke fortwährend die Zufluchtsstätten für die Karlisten und der sichere Ausgangspunkt für ihre Operationen sind. Die spanische Regierung verlangt wiederholt, daß der Schutz, welcher den Karlisten in Frankreich zu Theil werde, endlich in Wirklichkeit aufhöre, und spricht die Ansicht aus, daß, wenn eine hinreichende militärische Macht die französischen Grenzen überwache, und wenn die französischen Beamten ihre Pflicht gegenüber Spanien erfüllen, die karlistische Sache bald ein Ende haben werde.

Die spanische Regierung hat von dieser Note zugleich den Regierungen von England, Oesterreich-Ungarn und Deutschland Kenntniß gegeben.

**Aus dem Interessaf., 14. Okt.** Der vierte Tag der Hagenauer Festwoche wurde durch geschäftliche Sitzungen des deutschen Brauerbundes und des Hopfenbau-Vereins eingeleitet. Darauf fand im Kaufhaussaale das vom Brauerbunde veranstaltete Festessen statt, welchem auch Hr. Oberpräsident v. Müller anwohnte, der eigens zum Besuche der Ausstellung eingetroffen war. Bei Beginn des Mahles machte der Vorsitzende des deutschen Brauerbundes, Hr. Dr. Moritz, die Mittheilung, daß auf eine an Kaiser Wilhelm gerichtete Begrüßungsbescheide des Hopfenbau-Vereins von Sr. Majestät sofort ein Danktelegramm eingegangen, welches folgendermaßen lautet: „An den Präsidenten des Hopfenbau-Vereins, Adam Müller, Generalsekretär aus München, Hagenau. — Ich spreche den Versammelten mei-

nen freundlichen Dank für den patriotischen Zuruf hiermit aus. Wilhelm, Imp. Rox.

Nach Verlesung der kaiserl. Worte durch Hr. Dr. Moritz bringt derselbe noch zur Kenntniß der Anwesenden, daß der deutsche Hopfenbau-Verein die Abendung einer Deputation beschlossen, welche sich am Donnerstag nach Baden zum Kaiser begibt, um denselben zur Besichtigung der Ausstellung einzuladen. Die Mittheilungen des Hrn. Vorsitzenden wurden von der Versammlung mit Begeisterung aufgenommen und mit einem stürmischen Hoch auf Kaiser Wilhelm erwidert. Das Mahl verlief in heiterer, gemüthlicher Stimmung der Theilnehmer und hat wohl Jeder derselben den Eindruck davon getragen, daß die Tischweine von besserer Qualität gewesen, als die Speisen, denen es doch etwas an Würze fehlte. Vielfach Anstoß erregte der Umstand, daß Niemand von den an erster Stelle dazu berufenen Fremden in einem Trinkspruche des ersten Beamten des Landes gedachte. Ein Einheimischer suchte die Laktlosigkeit dadurch wieder gut zu machen, daß er ein Hoch ausbrachte auf den Mann, welchem die Ehre zufallen würde zu bleiben, als es allgemein hieß, er wolle das Feld seiner segensreichen Thätigkeit verlassen. Den Reigen der Freunde des Tages beschloß die Aufführung der „Weißen Dame“ durch einen Theil der Straßburger Gesellschaft in dem freundlich-schmucken Theater der Stadt Hagenau. Die Oper ging vor ausverkauftem Hause recht gelungen zu flatten.

## Wirtschaftliche Nachrichten.

**Leipzig, 14. Okt.** (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Bei den Kaufleuten der verschiedenen Art kommt es nicht selten vor, daß sie ihren Angehörigen gewisse Beschränkungen für die Geschäftsführung auferlegen, z. B. daß der Ein- oder Verkauf nur gegen Baar geschehen dürfe, oder daß bei größeren Geschäften der Prinzipal befragt werden muß. Handelt man bei Angelegenheiten gegen diese Weisung, so meinen die Kaufleute, das Geschäft gehe sie nichts an und der, welcher mit dem Junggeborlenen Angehörigen kontrahirt hat, müsse sich an diesen halten. Dies ist aber irrig. Ist die Anstellung eine solche, welche nach gewöhnlicher Uebung gewisse Befugnisse überträgt, so spricht nach Handelsrecht eine Vermuthung dafür, daß der Angehörige diese Befugnisse auch habe; macht er, obwohl gegen den Willen des Prinzipals, Gebrauch davon, so muß der Prinzipal das Geschäft gegen sich gelten lassen, sofern er nicht beweisen kann, daß der Angehörige von der Beschränkung der Vollmacht gekannt habe. Hatte ein ungetreuer Werksführer einer Dampfabrikt zu B. die zur Fabrication erforderlichen Stoffe auf Kredit gekauft, obgleich ihm dies untersagt war, und der Prinzipal wurde zur Zahlung verurtheilt, weil die Verkäufer nichts von seinem Verbote wußten und die Werksführer in der Regel das Recht zu Krediteinkäufen haben.

Eine Feuerversicherung war zwar sehr abgeschlossen, aber der Agent ließ aus Nachlässigkeit die Police bei sich liegen, benachrichtigte den Versicherungsnehmer nicht von deren Eintreffen, und so konnte Jener die erste Prämie nicht bezahlen. In der Zwischenzeit brannte das Haus ab und die Versicherungs-Gesellschaft verweigerte die Zahlung, weil der Agent die Prämie nicht bezahlt hatte, und weil der Versicherte dem Agenten die erste Prämie wiederholt angeboten hatte, dieser ihn jedoch auf das Eintreffen der Police verwies und das Geld nicht annahm.

## Reisebriefe von E. . . . A. . . .

Am Bahnhof traf ich die lebenswürdige Familie W., welche ich in Sognitz hatte kennen lernen, und verbrachte in Folge ihrer Einladung, sie weiter aufzusuchen. Meine erste Sorge war, mein Gepäck auf das Schiff zu bringen und mit einer Kabine zur Ueberfahrt nach Malmö zu sichern. Nachdem dieses geschehen war, trat ich meinen Rundgang durch die Stadt an und lenkte meine Schritte zuerst nach der Jakobikirche. In derselben befindet sich kunstreiches altchristliches Schnitzwerk: das Leiden Christi. Die Patriarchenfamilie habe ihre Gruften in dieser Kirche in Mischen, welche mit Gipsel eingefaßt sind. Ueber der Pforte befindet sich in der Regel das Familienwappen und das Verzeichniß der Namen der da Ruhenden. Diese Kirche sowohl als auch die Marienkirche sind in architektonischer Hinsicht sehr beachtungswürdig. Vom Thurme der letzteren, auf welchem 350 Stufen führen, hat man eine prächtige Aussicht über die ganz mit Wasser umgebene Stadt. Der Blick schweift über einen großen Theil der Insel Rügen und weit in das Mecklenburgische hinein. Die Stadt hängt nur durch drei Brücken, dem Knieper, Liebber und Frankendamm mit dem festen Lande zusammen. Der Steela-Sund (eine, eine halbe Stunde breite Meerenge) trennt Stralsund von der Insel Rügen. In der Umgebung der Stadt zeigt man mir das Haus, in welchem Wallenstein bei der Belagerung während des dreißigjährigen Krieges gelegen und die geflügelten Worte gesprochen haben soll: „Stralsund muß ich haben, und wenn es mit Ketten an den Himmel geschlossen wäre.“

Nachdem diese Kirchen besichtigt waren, suchte ich Herrn Kreisrichters-Wall, seiner Einladung gemäß, auf die Kirchthürme mit mir zu besichtigen, wollte ich ihm nicht zumuthen, welcher in lebenswürdiger Weise den Clerone machte, wodurch es mir möglich wurde, in verhältnißmäßig kurzer Zeit das Bemerkenswerthe in Stralsund zu besichtigen. Ganz besonders interessiren mich die vielen altchristlichen Gebäude und vor Allem das aus dem 14. Jahrhundert hergehende Rathhaus mit seiner durchbrochenen Fassade und seinen sieben gothischen Thürmen. Zu demselben ist die Stadtblöthe und das Archiv angeschlossen. Interessant ist die reiche Sammlung von Handschriften, Rügen'schen Altstücken, Waffen und Märterwerkzeugen aus dem Mittelalter, leberne Kanonen, Sculpturen etc. Im Rathhaus-Saal ist ein großes Bild von Jacobi: Luther vor Kaiser Karl. Neben dem Portraits dreier Herrscher ist noch eine Anzahl Portraits von schwedischen Königen vorhanden. Ueberhaupt erinnert mich Vieles in

der Stadt daran, daß sie einst in schwedischem Besitze war.

Ganz überrascht war ich von den ausgedehnten wunderbaren Promenaden, welche Stralsund besitzt. Es sind herrliche englische Anlagen, prächtige Baumgruppen, Boquete, seltene Blumen, Teppichgärtnerci, Grotten etc. mit wunderbarsten perspektivischen Fernsichten auf Stadt und Meer. Die Fährwege scheinen befestigt oder wenigstens eingegrenzt zu werden, man ist damit beschäftigt, mehrere Wälle niederzulegen.

In der Fährstraße vor dem Hause Lit. A Nr. 67 befindet sich im Erdtritte ein Stein mit der Aufschrift: „Schiff f den 31. Mai 1809.“ Er ist dieses die Stelle, wo er im Kampfe gegen Holländer und Dänen fiel. Am Hause selbst befindet sich keine Portikus. Im Jahre 1834, am Jahrestag der Leipziger Schlacht, wollten ihm patriotisch gesinnte Männer eine Gedenktafel widmen. Es wurde wahrscheinlich aus Rücksicht gegen die H. Franzosen nicht gestattet, daß sein Name und sein Lobetage angegeben werde. Es wurde demgemäß eine eiserne Platte auf ein Grab gesetzt, lediglich mit der Aufschrift nach Virgil's Aeneide:

Magnum voluisse magnum  
Occubuit fatis: jacet ingens litore truncus  
Avolumaque caput: tamen haud sine nomine corpus.

Erst bei der 50jährigen Feier seines Todes (im Jahre 1859) durfte auf dem Grabe des Helden ein Gedenkmal mit dessen Broncebüste gesetzt werden. Die eiserne Platte ist gelassen. In der Nähe befindet sich ein Gedenkstein zum Gedächtniß der Schiff'schen Offiziere. Ich pflichtete mit ein Epheublatt vom Grabe des Helden und dachte: »O tempora, o mores! Gottlob, daß wir aus diesen jämmerlichen Zuständen für immer heraus sind.“

Im Gasthaus zum Löwen traf ich den Obertribunalrath v. G. von Berlin mit seinem Sohne, welcher letzterer kürzlich das Referendariat angenommen hat. Beide waren, da sie Putbus und Bergen schon früher gesehen hatten, mit der „Hertha“ gekommen. Ihre Damen waren in Sognitz, wo ich die lebenswürdige Familie kennen lernte, zurückgelassen. Dort hatten wir verabredet, die Fahrt nach Rügen zusammen gemeinschaftlich zu machen, und hatten uns zu diesem Zweck in Stralsund »Rendez-vous“ gegeben. Mein freundlicher Gierone, Hr. W., begleitete uns gegen 10 Uhr Abends nach dem Hafen, wo wir uns auf unser Schiff, den „Dolar“, begaben. Das ist ein kolossales, prachtvoller Dampfer, außerst zweckmäßig und bequem eingerichtet. Auf dem Vorderdeck 1. Klasse befindet sich ein eleganter Glaspavillon,

in welchem wir in heiterer Gesellschaft unser Abendbrod einnahmen. Alles ist vortreflich bereitet, die Belue ausgezeichnet und mäßige Preise. Es wird, wie es scheint, hier zum Fortkommen der Passagiere eine strenge Aufsicht gehalten. Wie man mir sagt, gehen Stralsunder Gesellschaften, wenn der „Dolar“ vor Anker liegt, sehr häufig auf denselben, um ein gutes Diner oder Souper einzunehmen. Gegen 11 Uhr begab ich mich in meine Kabine. Jede Kabine 1. Klasse auf dem „Dolar“ ist nur für 2 Betten eingerichtet, zwar eng, wie es auf einem Schiffe nicht anders sein kann, aber Alles äußerlich reinlich und elegant. Ich hatte das untere Bett gewählt und dachte im Nebenliegenden: Wer wird wohl für diese Nacht dein Schlafkamerad werden? Es ist ein eigenthümliches Gefühl, daß man in einem Raum, welcher so eng ist, daß man sich kaum umbiegen kann, eine Nacht mit einem Menschen zubringen soll, den man vorher im Leben nie gesehen hat. — Nach einiger Zeit wurde ich durch ein Geräusch aus dem Schlafe erweckt. Ein eleganter, junger Mann stand vor mir, grüßte bescheiden und bat um Entschuldigung, daß er so spät noch über-

„Wie werden Sie da hinaufkommen?“ fragte ich. Ganz leicht, erwiderte er, und schwang sich mit einem Satz, ohne mich zu berühren, gleich dem geschicktesten Turner über mich hinweg. „Werden Sie festank?“ fragte er von seinem Bette herab. „Ich glaube nicht,“ entgegnete ich, „wenigstens bin ich bei den vielen Seefahrten, die ich schon gemacht habe, niemals festank geworden; allein für die Zukunft kann man nicht sehen. Jedenfalls dürfte es für Sie weniger bedenklich sein, wenn ich festank werden sollte, als es für mich wäre, wenn es Ihnen passirte.“ Wir wünschten uns laßend gute Nacht. Kaum eingeschlafen, wurde ich durch ein Geräusch auf dem Deck wieder erweckt. Es war ein Zug eingetroffen und die neuen Aufständlinge cumorten, ohgleich Mitternacht längst vorüber war, in dielester Weise mit großem Geräusch auf dem Deck herum. Ich richtete mich auf und sah, daß mein Schlafkamerad das Gleiche gethan hatte und die Hand nach mir herabstreckte. Ich fragte: „Was wünschen Sie?“ Es stuppelte: „Auguste!“ Nun merkte ich, daß er durch den Riem zwar aufgeschreckt, aber nicht erwacht war, sondern im Traume sprach. Ich legte ihm seine Hand sanft auf die Decke zurück und sagte leise: „Erkume weiter von Deiner Auguste.“

Gegen 3 Uhr Morgens wurde ich durch das Geräusch der Schraube und das Anprallen der Wogen wieder aus dem Schlafe erweckt. Das Schiff hatte sich in Bewegung gesetzt. Ich kleidete mich rasch an und ging auf Deck.

**Handel und Verkehr.**

**Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.**

**Handelsberichte.**

Berlin, 15. Okt. (Schlußbericht.) Weizen, gelber per Oktober-November 58 1/2, per April-Mai 183 R. M. Roggen per Oktober-November 50 1/2, per April-Mai 143 R. M. Rüböl per Oktober-November 17 1/2, per April-Mai 57.50 R. M. Spiritus per Oktober-November 3 Sgr., per April-Mai 56.20 R. M. Hafer per Oktober-November 57 1/2, per April-Mai 164 R. M.

Breslau, 14. Okt. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100 1/2, per Oktober 18 1/2, per November-Dezbr. 18 1/2, per April-Mai 55 R. M. 80 Pf. Weizen per Oktober 61, Roggen per Oktober 53, per Okt.-Novbr. 51 1/2, per April-Mai 146 R. M. Rüböl per Oktober 17 1/2, per November-Dezbr. 17 1/2, per April-Mai 57 1/2 R. M. Zink 22 R. M. 5 Pf. bez. — Weiter: Schön.

Stettin, 14. Okt. Getreidemarkt. Weizen per Oktober 62 1/2, per Okt.-Nov. 61 1/2, per Frühjahr 184 R. M. Roggen per Okt. 49 1/2, per Okt.-Nov. 49 1/2, per Frühjahr 143 1/2 R. M. Rüböl 100 R. M. per Okt. 17, per Frühjahr 56 1/2 R. M. Spiritus loco 19, per Okt. 18 1/2, per Okt.-Nov. 18 1/2, per Nov.-Dez. 18 1/2, per Frühjahr 56 R. M. 8 Pf.

Wien, 15. Okt. (Schlußbericht.) Weizen besser, effektiv hierher 6 Sgr. 26 Sgr., eff. fremder 6 Sgr. 15 Sgr., per Nov. 6 Sgr. 15 Sgr., per März 18 Sgr. 75 Pf., per Mai 18 Sgr. 70 Pf. Roggen fest, eff. fremder 6 Sgr. 5 Sgr., per Novbr. 5 Sgr. 14 Sgr., per März 14 Sgr. 55 Pf., per Mai 14 Sgr. 55 Pf. Rüböl fest, loco 10 Sgr. — Sgr., per Oktbr. 9 Sgr. 24 Sgr., per Mai 31 R. M. 80 Pf. Hafer effektiv — Sgr. — Sgr., per Mai — R. M. — Pf. Leinöl loco — Sgr. — Sgr.

Hamburg, 15. Okt. (Schlußbericht.) Weizen per Oktober-November 183 S., per Novbr.-Dezbr. 183 S., per April-Mai 184 S. Roggen per Okt.-Nov. 146 1/2 S., per Novbr.-Dezbr. 147 S., per April-Mai 148 S.

Mainz, 15. Okt. Weizen fester. per November 12 fl. — kr., per

März 19.75 (R. M.), per Mai 19.75 (R. M.). Roggen fest, per Novbr. 9 fl. 48 kr., per März 15.85 (R. M.), per Mai 15.80 (R. M.) Hafer unv., per Nov. 10 fl. 35 kr., per März 18.35 (R. M.), per Mai 18.40 (R. M.). Rüböl behauptet, per Oktober 17 fl. 18 kr., per Mai 32.15 (R. M.). Raps per April 29.50 (R. M.).

CL. Paris, 14. Okt. Ueber die heutige Woche läßt sich nur wenig und Ungünstiges sagen. Renten öffentl. relativ gut, aber es traten bald Verkäufe ein, die, ohne bedeutend zu sein, bei der herrschenden Stagnation genügt, um 3 Proz. auf 61.77, 3 Proz. auf 98.85 zurückzuführen. Als Grund macht man politische Belorgnisse geltend; die wahren Motive aber dürften auswärts stauende Kurse und währungsrechtliche Geldverknüpfung sein. Weit greifbarer als bei den Renten waren diese finanziellen Belorgnisse auf dem Markt en Banque: Läden erst 46.60 und 46.50, wichen rasch bis auf 46.20 und 46.15, um zu diesem Kurse zu schließen. Ottomantische Bank kam 567, nach Italiener matt 65.55, österr. Staatsbahn 700 nach 697, Lombarden 317. Die zweite Hälfte des Monats Oktober läßt sich nicht gut an, selbst für die Banque franco-holländische, die um 16 Fr. auf 618.75 fiel, trotz der angewandten alten „Accollo“, die Käufer a découvert zu eskompiren. Man erwartet mit Spannung die mögliche Entscheidung des Bankrates.

Paris, 15. Okt. Rüböl per Oktober 71.50, per Novbr.-Dezbr. 72.25, per Jan.-April 74.50. Mehl 8 Marken, per Oktober 57.25, Novbr.-Dezbr. 54.75, Januar-April 54.50. Weizen per Oktober 26.75, Novbr.-Dezbr. 25.25. Spiritus per Oktober 71 —. Zucker 88° disponible 54.75.

Amsterdam, 15. Okt. Weizen loco geschäftlos, per Nov. 268, März 272, per Mai 272. Roggen loco unveränd., per Okt. 192 1/2, per März 185 1/2, per Mai 184 1/2. Rüböl loco 31 1/2, per Herbst 31 1/2, per Frühjahr 34. Raps loco —, per Herbst 337, per Frühjahr 360.

Antwerpen, 15. Okt. Rastin, Petroleum still, blank disp. 25 1/2, bz. u. S., per Oktober 25 S., per Novbr. 25 1/2 S., Novbr.-Dezbr. 26 1/2 S., Jan. 27 S. Amerik. Schmalz behauptet, Marke Wilcor disp. fl. 39 1/4, Amerik. Speck unverändert, lang disp. frs. 129, short disp. 143. Colmantag 360 B. — Ruzr Rbin 368 1/4.

London, 14. Okt. (City-Vericht.) Erbschwacher

Nachfrage eskompirt der offene Markt dreimonatliches Papier nur ausnahmsweise unter dem Bankminimum. Die Foudrière blieb ruhig und nimmt die halbmönatliche Liquidation alle Aufmerksamkeit in Anspruch.

Liverpool, 15. Okt. Baumwollmarkt. Umsatz 12,000 B., davon auf Spekulation und Export 3,000 Ballen. Middling Upland 8, Middling Orleans 8 1/2, Middl. Mobile 8 1/2, Middl. Egyptian 6, Fair Egyptian 8, Fair Bernam 8, Fair Bahia 7 1/2, Fair Maceio 8, Fair Pernambuco 8 1/2, Fair Smyrna 6 1/2, Fair Dhollerah 5 1/2, Fair Dorna 5 1/2, Fair Braas 5 1/2, Fair Scinde 4 1/2, Fair Rabras 5, Fair Bengal 4 1/2, Fair Timmeite 5, Fair Rio 7 1/2, Middl. Fair Dholl. 4 1/2, Middl. Dholl. 4, Good middl. Dholl. 4 1/2, Good Fair Dorna 5 1/2.

New York, 14. Okt. Goldagio 110. London 484 1/2. Baumwolle middling Upland 15 1/2, ca. Petroleum Standard white 12 ct. Mehl extra State D. 5.25. Roher Frühjahrsweizen D. 1.19. Schmalz Marke Wilcor 14 1/2. Swed 11 1/2. Baumwollankäufe in sämtlichen Häfen der Union 18,000 B.

Bremen, 14. Okt. Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Dilo“, Kapitän G. Schulenburg, am 26. Septbr. von Valparaiso direkt nach Bremen abgegangen, ist gestern wohlbehalten auf der Weser eingetroffen.

**Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.**

15. Okt.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Dimmel.	Witterungs.
Morg. 7 Uhr	748.5	3.3	100	NO.	f. bew.	Regel, Reif.
Mittg. 2 „	746.8	18.0	65	„	„	„
Abd. 9 „	745.8	9.2	99	„	„	„

Verantwortlicher Redakteur: Carl Krechmar in Karlsruhe.

**Bürgerliche Rechtspflege.**

**Adm. Verfügungen.**

R.753. Nr. 10,808. Ettenheim. In Sachen S. Gänzbürger in Lager gegen Bäcker Hermann Maier von hier. Forderung und Arrest betr. Beschluß.

Der Kläger hat heute unter Aufstellung der beschleunigten Behauptung, daß der Beklagte in Gemäßheit vorausgegangener Bestellung am 2. d. Mts. 10 Jentner Mehl zu dem Preise von 97 fl. von ihm bezogen, aber seitdem die Frucht ergriffen habe, Beschlag auf die Fahrnisse des Beklagten und dessen Verurteilung zur Zahlung von 97 fl. nebst Verzugszinsen erbeten.

Der nachgesuchte Beschlag wird verfügt und Tagfahrt zur Verhandlung der Klage, sowie des Arrestgesuchs auf

Dienstag den 27. Oktober, Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, wozu beide Theile vorgeladen werden, Kläger um bei Vernehmung des Ausschusses den Arrest durch vollständige Beschleunigung seiner Ansprüche und Eintrag des Arrestes zu gründen, Beklagter um seine Vernehmung abzugeben, widrigens der thatsächliche Klagevertrag für zugestanden angenommen und er mit seinen Einreden in der Hauptsache und gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen würde.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen hier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigens alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der Gerichtsstelle angeschlagen würden. Ettenheim, den 13. Oktober 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Schrempf.

R.752. Nr. 6520. Achern. Gegen die Verlassenschaft des Nikolaus Jser von Gamsfurt haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 28. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vernehmung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigens alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden. Achern, den 13. Oktober 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Himmel.

R.726. Nr. 47,794. Mannheim. Die Gant des Karl Coblig hier betr. Beschluß.

In obiger Gantmasse werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit allen ihren Ansprüchen von der Gantmasse ausgeschlossen.

Mannheim, den 9. Oktober 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Ulrich.

**Vermögensabsonderungen.**

R.764. Nr. 5807. Offenburg. Die Ehefrau des Schneiders Wilhelm Burger, Eugenie, geb. Killius, von Kürzell hat gegen ihren Ehemann bei diesseitigem Gericht Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung Tagfahrt auf

Samstag den 21. November l. J., Vormittags 9 Uhr,

angeordnet ist. Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht. Offenburg, den 13. Oktober 1874. Großh. Kreis- und Hofgericht, Zivilkammer. R. v. Stoesser, Rndrger.

**Erbschulden.**

R.763. Karlsruhe. Ferdinand Hohmann von Bruchsal, welcher sich vor mehreren Jahren nach Amerika begeben hat und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, wurde von seiner verstorbenen Schwester, Frau Kreisgerichtsrath Max von Heiligenstein Witwe, Louise, geborne Hohmann, dahier, durch eigentümliches Testament, mit einem Legat von Sechshundert Gulden bedacht.

Da dessen Aufenthaltsort, ungeachtet mehrerer Nachforschungen bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, so wird Derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten bei dem Unterzeichneten zur Empfangnahme besagten Legats zu melden, widrigens falls angenommen werden muß, daß er sich nicht mehr am Leben befindet, und daher dasselbe den Erbschuldtigen zugeteilt werden würde. Karlsruhe, den 5. Oktober 1874. Der Großh. Notar C. Philipp.

**Strafrechtspflege.**

Adm. Verfügungen. R.734. Nr. 9296. Säckingen. Adolf Schutterer von St. Georgen bei Freiburg, früher Portier im Schloß dahier, soll in einer Untersuchung als Zeuge vernommen werden. Wir bitten um Angabe des uns unbekannt Aufenthaltsorts. Säckingen, den 13. Oktober 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Stehle.

**Urtheilsverhandlungen.**

R.760. Nr. 17,368. Emmendingen. J. H. S. gegen Karl Friedrich Willareth von Ottoschwanden und Karl Dietlein von Zell, wegen Verdröhung mit einem Verbrechen, wird auf gepflogene Hauptverhandlung durch

Urtheil zu Recht erkannt: Die beiden Angeklagten Georg Friedrich Willareth von Ottoschwanden und Karl Dietlein von Zell seien der Verdröhung mit einem Verbrechen für schuldig zu erklären, und sei behalb der Angeklagte G. Willareth zu einer Gefängnißstrafe von einem Jahre, der Angeklagte Karl Dietlein zu einer solchen von fünf Tagen, Georg Friedrich Willareth in ein Drittel der Kosten des Strafverfahrens, Karl Dietlein in zwei Drittel derselben und Jeder der beiden Beschuldigten in seine Strafverurtheilungskosten zu verurtheilen. S. R. W.

Dies wird dem an unbekanntem Orten abwesenden Angeklagten K. Dietlein auf diese Weise an Eröffnungsstätt kundgegeben. So geschehen Emmendingen, den 6. Oktober 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Nau.

**Verm. Bekanntmachungen.**

R.750. Schiltach. Vorladung.

Zur Eröffnung der Verweisungen des Erbes der dem Metzger Christian Eslin-

ger von hier verstorbenen Ehegatten ist Tagfahrt auf

Dienstag den 20. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr,

auf das Geschäftszimmer des Unterzeichneten festgesetzt.

Hierzu wird der genannte Schuldner, dessen derzeitiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, mit der Aufforderung eingeladen, seine etwaigen Einwendungen gegen die Verweisungen entweder in der Tagfahrt oder schriftlich vor derselben vorzubringen. Schiltach, den 5. Oktober 1874. Großh. Notar S. P. o.

**Aufforderung.**

Die Verlassenschaft des Holzhandlers Martin Schwärzer in Ebnenbach, ehemaligen Forderbauers in Schollach betr.

Es werden hiermit aufgefordert: I. Diejenigen, welche Aufforderung an den Verstorbenen zu machen haben, solche binnen 14 Tagen unter gehöriger Begründung entweder schriftlich oder mündlich bei dem Unterzeichneten oder bei der Witwe des Erblassers anzumelden, widrigens falls die Forderungen bei der Verlassenschaftstheilung unberücksichtigt bleiben; II. Diejenigen, welche dem Verstorbenen schuldig sind, ihre Schuldbestehen binnen vier Wochen an den beauftragten Varenwirth Stefan Winterhalder in Schollach zu bezahlen, den Betrag ihrer Schuldbestehen aber binnen 8 Tagen bei dem Unterzeichneten oder bei der Witwe des Erblassers schriftlich anzugeben. Neustadt, den 14. Oktober 1874. Der Großh. Notar I. Dittus F. J. H. r. e. r.

**Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.**

Bergebung von Feuerlöschgeräthschaften. In höherem Auftrage soll die Lieferung von 4 sogenannten Quartierperren mit Schläuchen, Feuerrettern und Tragbüten vergeben werden. Die Lieferungsbedingungen können von uns gegen Ertrag der Copialgebühren bezogen werden.

Offerten wollen portofrei mit der Aufschrift „Lieferung von Feuerlöschgeräthschaften“ bis zum 1. November l. J. bei uns eingereicht werden. Karlsruhe, den 12. Oktober 1874. Großh. Verwaltung der Hauptwerkstätte. Esser.

**Liegenschafts-Versteigerung.**

Ein dreistöckiges Wohnhaus nebst einem weiteren anstoßenden zweistöckigen Wohngebäude sammt Scheuer, Stallung, Hofraum und Garten in der Karl-Friedrich-Strasse zu Pforzheim, neben Wechervirth Bilmann, Seiler Luz, Karl Unterader und Fabrikant Lebrholz. Aufschlag 60,000 fl.

3 Viertel 12 Ruthen Wiesen im Baternufer-Ader, beiderseits August Hül Wittwe 500 fl.

388 Ruthen Ader und Bau-

platz am Jhringer Weg, neben Wilhelm Jordan und Karl Ludwig Gernig 4,000 fl.

314 Ruthen Bauplatz alda, neben Karl Ludwig Gernig und Johann Hiller 3,000 fl.

2 Viertel Ader auf der Ruffstätt, oder Felsenberge, neben Karl Friedrich Ringer und Georg Abrecht 300 fl.

2 Viertel 2 Ruthen Ader am unteren Hagedel zwischen dem Durlacher und Jhringer Weg, neben Gemeinderath Hüttenloch und Schwertwirth Dittler 210 fl.

6 Viertel Ader am Felsenberge, neben Rottenmüller Abel und einem Rain 300 fl.

25 Ruthen Ader am Eiterberg (Wingertweg), neben Löwenwirth Becker 100 fl.

1 Viertel Ader an der Stadelhalden, neben Wilhelm Kaiser Wittwe und Ludwig Gernig 100 fl.

4 Viertel 32 Ruthen Ader am Baternufer-Ader, beiderseits August Hül Wittwe 300 fl.

2 Viertel 15 Ruthen Ader auf der Stadelhalden, neben Christof Ringer und Wilhelm Kaiser Wittwe 200 fl.

3 Viertel Wiesen auf den Hohwiesen, neben Filder Schuster und Schwertwirth Dittler 300 fl.

11 Viertel Ader und Wiesen an der St. Georgenhalde, neben Maurer Sawald und Gernann 1,500 fl.

5 Viertel Ader in den Kreuzsteinen, neben Ernst Wallburg und Metzger Schöninger 400 fl.

was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß die Versteigerungsbedingungen bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können. Pforzheim, den 21. September 1874. Großh. Notar Weigandt.

**Holzversteigerung.**

Aus dem Domänenwald Roserwald, Alth. 2 „Heidenkeller“ versteigern wir mit Zahlungsfrist bis 1. Juni l. J. Dienstag den 20. Oktober l. J., Morgens 9 Uhr,

im Bad Ettenheimmünster folgendes Durchforstungsholz: 40 Ster buchenes Scheitholz, 398 Ster buchene, 89 Ster gemischtes Prügel, 2200 Stück buchene Wellen und 5 Loose Schlagraum. Domänenwaldhüter Eisele von Münschwier wird das Holz auf Verlangen vorzeigen. Ettenheim, den 10. Oktober 1874. Großh. bad. Bezirksforstf. Frisch.

**Holzverkauf.**

Aus den Domänenwaldungen werden mit Zahlungsfrist bis 1. Juni 1875 folgende Nadelholzsortimente verkauft, und zwar I. im Soumissionswege am Donnerstag den 22. d. M. aus Abtheilung „Große Mannsloh“: 225 Sägflämme mit 409,08 Festmeter, 864 Bauholzflämme I. Kl. mit 927,51 F. M., 947 Bauholzflämme II. Kl. mit 607,92 F. M., 916 Bauholzflämme III. Kl. mit 284,56 F. M., 98 Sägflämme mit 52,68 F. M.; aus Abtheilung „Kleine Manns-

loh“: 40 Sägflämme mit 86,74 F. M., 127 Bauholzflämme I. Kl. mit 161,05 F. M., 238 Bauholzflämme II. Kl. mit 163,56 F. M., 276 Bauholzflämme III. Kl. mit 87,91 F. M., 13 Sägflämme mit 6,91 F. M.

2. in öffentlicher Versteigerung am Freitag den 23. d. M., Vormittags 10 Uhr, im Forsthaufe zu Kallenbrunn an den Schlägen in Abtheilung „Kleine Mannsloh“, „Große Mannsloh“, „Schlagbaum“, „Rübenacker“ und „Juntlergang“, und an Dürstbärg an verschiedenen Abtheilungen: 39 Sägflämme, 3005 Bauholzflämme, 61 Sägflämme, 982 Ster Scheitholz, 785 Ster Prügelholz, 565 Ster gemischtes Scheitholz und Prügelholz, 19300 Wellen, 98 Ster taunene Brennholzrinde; ferner 2 eichene Stämme und 13 Ster buchenes Scheitholz.

Zu dem Soumissionsverkauf wird bemerkt, daß die Angebote, welche nach Abtheilungen und Sortimenten getrennt — für 10 Festmeter gestellt werden müssen, längstens bis Donnerstag den 22. d. M., Vormittags 10 Uhr, portofrei, vorliegt und mit der Aufschrift „Angebot auf Rangholz“ bei unterfertigter Stelle, welche auf Anfrage nähere Auskunft ertheilt, einzureichen sind. — Die Eröffnung der Angebote, wozu die Kaufschillinge eingeladen sind, findet zu obiger Stunde statt. Gernsbach, den 12. Oktober 1874. Großh. Bezirksforstf. Kallenbrunn. J. B. Fürst.

**Ankündigung.**

Zu Folge richtiger Verfügun werden den Mechanikus Wilhelm Frey Eheleuten in Mosbach die nachbeschriebenen Liegenschaften am

Dienstag den 10. Novbr. 1874, Nachmittags 2 Uhr,

in dem Rathhaufe in Mosbach öffentlich zu Eigentum veräußert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Zwei Mühlegebäude mit Sägen- und Röhmlühle, Ribben- schneide und einer mechanischen Wehrflätte nebst 3 Viertel 37 Ruthen 92 Fuß bad. Maß Gelände zu Weg, Einfahrt, Zimmerplatz und Garten links des Mühlschneidens, worauf sich ein neuerbautes zweistöckiges Wohnhaus und ein Pumpbrunnen befindet, das Ganze oberhalb hiesiger Stadt in der sog. Proßel gelegen, taxirt zu 17,800 fl.

2 Viertel 30 Ruthen Wiesen alda, neben obigem Mühlegebäude 700 fl.

Zusammen taxirt zu 18,000 fl. Nachsechshundert Gulden. Mosbach, den 9. Oktober 1874. Der Vollstreckungsbeamte: Hanagarth.

R.735. Nr. 12,475. Konstanz. Die bei dem diesseitigen Gerichtshofe bis zum Jahr 1843 erworbenen Aktien über bürgerliche Rechtsfreiheiten der in § 5 Ziffer 3 der Verordnung des Großh. Justizministeriums vom 8. April 1853 bezeichneten Art sind zur Veräußerung ausgeschrieben. Dies wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß es den Beteiligten freisteht, in nerhalb vier Wochen um Mithgabe der von ihnen oder von ihren Rechtsvorfahren zu dergleichen Aktien gegebenen Beweisurkunden nachzusuchen. Konstanz, den 10. Oktober 1874. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Appellationsrat. Pferrinari. J. Müller.